

## Bundesversammlung.

---

Die gesetzgebenden Räte sind Montag, den 22. September 1941, um 18 Uhr zur zehnten Tagung der 31. Legislaturperiode zusammengetreten.

In den Nationalrat sind neu eingetreten:

Herr Kurt Bucher, Advokat, von und in Luzern, an Stelle des zurückgetretenen Herrn L. F. Meyer;

Herren Lucien Rubattel, Landwirt, von Vuibroye, Ecoteaux, Palézieux und Les Thioleyres, in Vuibroye, und Gabriel Despland, Tierarzt, von Cossonay, Rougemont und Genf, in Echallens, an Stelle der Herren E. Gloor und E. Masson, die als unwählbar erklärt wurden.

In den Ständerat ist neu eingetreten:

Herr Augustin Lusser, Dr. rer. pol., Stadtpräsident in Zug, von Altdorf, an Stelle des zurückgetretenen Herrn A. Müller.

Die Herbstsession ist am 1. Oktober geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungsgegenstände wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt werden.

2901

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 17. September 1941.)

Dem Kanton Aargau wird für die Korrektion der Bünz in den Gemeinden Bünzen, Boswil, Besenbüren und Aristau ein Bundesbeitrag bewilligt.

---

(Vom 19. September 1941.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Thurgau: für Entwässerungen in der Gemeinde Au bei Fischingen;
  2. Tessin: für die Erstellung einer Stallbaute auf der Alp Bogo, Gemeinde Rovio.
- 

Laut einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin haben die deutschen Behörden dem am 4. Juli 1941 zum schweizerischen Berufsgeneralkonsul in Wien ernannten Herrn Legationsrat Dr. Walter Rüfenacht das Exequatur erteilt.

---

(Vom 20. September 1941.)

Laut einer Mitteilung des Konsulates von Bolivien in Zürich hat Herr Max Adolfo Arnolds, Honorarkonsul dieses Landes in Lausanne, aufgehört, in der Schweiz konsularische Funktionen auszuüben.

---

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Zürich: für Bacheindolung und Entwässerung in der Gemeinde Horgen;
  2. Bern: für die Korrektion des Miérybaches in der Gemeinde Undervelier;
  3. Luzern: für die Korrektion der Ron in den Gemeinden Wauwil, Kottwil, Ettiswil, Egolzwil und Schötz;
  4. Glarus: für Verbauungen bei Linthal;
  5. Graubünden: für die Erstellung einer Wasserversorgung in der Gemeinde Tarasp;
  6. Waadt: für die Saanekorrektion in den Gemeinden Château-d'Oex, Rossinière und Rougemont.
- 

(Vom 22. September 1941.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Professor Dr. P. L. Mercanton als Direktor der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt in Zürich wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An seiner Stelle wird gewählt: Herr Dr. Robert Billwiller, von St. Gallen, zurzeit Adjunkt. Ferner wird als Adjunkt des Direktors dieser Anstalt gewählt: Herr Dr. Jean Lugeon, von Chevilly, zurzeit Meteorologe I. Klasse.

---

Als Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Herr Marius Meylan-Lugrin, Direktor der Lemania Watch Co. in L'Orient, Le Sentier.

---

(Vom 25. September 1941.)

Dem Kanton Zürich wird für die Errichtung einer Siedelung in der Gemeinde Rümlang ein Bundesbeitrag bewilligt.

---

(Vom 26. September 1941.)

Dem an Stelle des Herrn Edgar Künzli, Honorarkonsul, zum Berufsgeneralkonsul der Dominikanischen Republik in Zürich, mit Amtsbefugnis

über die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau ernannten Herrn César Pina Barinas wird das Exequatur erteilt.

Der an Stelle des verstorbenen Herrn Marcel Cuénod zum Honorarvizekonsul von Grossbritannien in Montreux, mit Amtsbefugnis über die Gegend von Montreux ernannte Herr Hugh Whittall wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Aargau: für Entwässerungen und Weganlagen im Güterregulierungsgebiet Bözen;
2. Thurgau: für die Korrektion des Seebaches, Gemeinde Landschlacht;
3. Wallis: für die Verbauung der Wildbäche von Fully.

(Vom 29. September 1941.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Glarus: für die Erstellung einer Stallbaute in der Gemeinde Luchsingen;
2. Aargau: für die Korrektion des Reinerbaches in der Gemeinde Rüfenach;
3. Wallis: für die Erstellung einer Bewässerungsanlage in der Gemeinde Chamoson.

2901

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

### **Warenumsatzsteuer auf der Einfuhr.**

Die ab 1. Oktober 1941 zur Zollbehandlung angemeldeten Waren unterliegen der Warenumsatzsteuer auf der Einfuhr gemäss Art. 44/53 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1941 über die Warenumsatzsteuer und den einschlägigen Verfügungen des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes. Für den zu entrichtenden Steuerbetrag wird gemäss Art. 50 des Bundesratsbeschlusses eine besondere Quittung ausgestellt, ausgenommen im Postverkehr sowie im Reisenden- und Strassenverkehr, soweit bei diesen letzteren die Waren mündlich zur Zollbehandlung angemeldet werden können.

Die Zollmeldepflichtigen haben für die steuerpflichtigen Waren gleichzeitig mit der Zolldeklaration (Formular Nr. 2) das auf grauem Papier erstellte

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1941
Date	
Data	
Seite	760-762
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 589

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.